

Studienplan

Master of Arts in Europastudien

Europastudien

Vertiefungsprogramm - 90 ECTS

(10. März 2026)

1. Gesetzliche Grundlagen

Der Studienplan stützt sich auf das Reglement vom 8. März 2018 zur Erlangung des Bachelors und des Masters an der Philosophischen Fakultät (BA/MA-Reglements der Philosophischen Fakultät).

2. Beschreibung des Programms

2.1. Allgemeine Beschreibung des Programms

Das Vertiefungsprogramm in Europastudien vermittelt spezialisierte Kenntnisse über den Prozess der europäischen Integration nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs. Als Studiengang, welcher der Philosophischen Fakultät angegliedert ist, aber transdisziplinäre und interfakultäre Inhalte bietet, legt das Programm den Schwerpunkt auf die Politikwissenschaft, integriert aber auch Perspektiven anderer Sozialwissenschaften (Recht, Wirtschaft, Soziologie, Kommunikationswissenschaften, Religionswissenschaft) und Geisteswissenschaften (Zeitgeschichte, Sozialanthropologie, Slavistik, Vergleichende Literaturwissenschaft). Das Studienprogramm vermittelt Grundkenntnisse über das Rechts- und Wirtschaftssystem der Europäischen Union sowie allgemeine Kenntnisse über Europa als zusammenhängenden politischen und kulturellen Raum. Darüber hinaus integriert der Studiengang eine solide Ausbildung in sozialwissenschaftlichen Forschungsmethoden.

Der Titel «Master of Arts in Europastudien» ermöglicht den Zugang zum Doktoratsstudium, vorbehaltlich der entsprechenden Regelungen.

Der Studiengang qualifiziert für berufliche Tätigkeiten in den Bereichen öffentliche Verwaltung, Diplomatie, internationale Organisationen, Nichtregierungsorganisationen, Journalismus, kulturelle Organisationen sowie in der Forschung.

2.2. Allgemeine Struktur des Programms

Das Vertiefungsprogramm (90 ECTS) in Europastudien an der Universität Freiburg setzt sich aus vier Modulen (60 ECTS) und dem Masterexamen (Masterarbeit und mündliche Verteidigung, 30 ECTS) zusammen.

Zusätzlich zum Vertiefungsprogramm kann das Spezialisierungsprogramm in Europastudien oder ein Nebenprogramm (zu 30 ECTS) in einem anderen Studienbereich absolviert werden. Das Spezialisierungsprogramm sowie die Nebenstudienprogramme werden in eigenen Studienplänen geregelt.

2.3. Zulassungsbedingungen

Die Zulassung ohne Bedingung ist möglich mit einem von der Universität Freiburg anerkannten und als gleichwertig erachteten schweizerischen oder ausländischen universitären oder FH-Bachelorabschluss mit mindestens 60 ECTS in einer der folgenden Studienrichtungen: Politikwissenschaft, Recht, Volkswirtschaftslehre, Geschichte, Medien- und Kommunikationswissenschaften, Soziologie, Religionswissenschaft, Internationale Beziehungen, *Osteuropastudien, Europastudien, Zeitgeschichte, Politik und Gesellschaft*.*

Die Zulassung mit Ergänzungsleistungen kann nach Zustimmung der zuständigen Dienststelle der Universität Freiburg sowie der Direktion des Bereichs Europastudien gewährt werden für Inhaber:innen eines von der Universität Freiburg anerkannten und als gleichwertig anerkannten schweizerischen oder ausländischen universitären Bachelor- oder FH-Diploms mit mindestens 60 ECTS in einer der folgenden Studienrichtungen: Sozial- und Kulturanthropologie/Ethnologie, Finanzwissenschaft, Geographie, Betriebswirtschaftslehre, Wissenschaftstheorie und Wissenschaftsgeschichte, Vergleichende Literaturwissenschaft, Philosophie, Umweltwissenschaften, Sozialarbeit und Sozialpolitik. Die Ergänzungsleistungen sind während des Masterstudiums zu absolvieren und haben einen Umfang von maximal 30 ECTS. Die Unterrichtseinheiten, die im Rahmen der Ergänzungsleistungen absolviert werden müssen, werden durch den Fachbereich Europastudien verbindlich festgelegt.

Eine Zulassung auf der Grundlage eines Abschlusses in einem anderen als den in den vorstehenden Absätzen genannten Studienbereichen ist unter der Voraussetzung möglich, dass eine Master-Vorstufe im Umfang von maximal 60 ECTS absolviert wird. Die Unterrichtseinheiten, die im Rahmen der Master-Vorstufe absolviert werden müssen, werden durch den Fachbereich Europastudien verbindlich festgelegt. Das Ergänzungs- oder Vorstufenprogramm wird fallweise vom Bereich Europastudien entsprechend dem bisherigen Studienverlauf des/der Studierenden festgelegt.

3. Ausbildungsziele

Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse über die Institutionen und die Politik der Europäischen Union und ihre Beziehungen zur Schweiz. Das Programm ist interdisziplinär und mehrsprachig. Die Studierenden sind in der Lage, die aktuellen politischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Entscheidungen und Prozesse sowie die historischen Entwicklungen in Europa zu verstehen und kritisch zu analysieren. Darüber hinaus erwerben die Studierenden eine solide

* Die kursiv geschriebenen Fächer sind nicht in der offiziellen Swissuniversities-Liste aufgeführt.

Ausbildung in Forschungsmethoden, um die politischen und akademischen Debatten über Europa zu verfolgen und zu analysieren.

Die Absolvent:innen sind in der Lage, ihr fundiertes theoretisches und methodisches Wissen in Europastudien auf komplexe Themen anzuwenden und diese kritisch zu diskutieren. Sie analysieren spezifische und übergreifende Fragestellungen der Europaforschung und setzen das erworbene Wissen selbständig in verschiedene Kontexte um. Die Absolvent:innen können Problemstellungen definieren, Daten sammeln und analysieren und begründete Beiträge zu zeitgenössischen Debatten erstellen. Sie sind in der Lage, ihre Ergebnisse professionell mündlich und schriftlich vor einem Fachpublikum und anderen interessierten Kreisen zu präsentieren.

Im Rahmen der Masterarbeit sind die Studierenden in der Lage, ein grösseres Forschungsprojekt in der gewählten Disziplin unter fachkundiger Betreuung durchzuführen. Sie sind fähig, die selbständig entwickelte Fragestellung in den Kontext der bestehenden Literatur einzuordnen, das Forschungsprojekt zu planen, relevante Daten zu beschaffen und aufzubereiten sowie die Ergebnisse in Form einer schriftlichen Masterarbeit zu präsentieren und zu verteidigen.

4. Studienbeginn und -dauer

Dieses Studienprogramm kann im Herbst- oder im Frühjahrssemester begonnen werden.

Die Mindeststudiendauer beträgt 3 Semester für Studierende des Masterstudiengangs à 90 ECTS und 4 Semester für Studierende des Masterstudiengangs à 120 ECTS (Vertiefungsprogramm + Spezialisierungsprogramm oder Nebenprogramm).

5. Studiensprache

Das Vertiefungsprogramm in Europastudien umfasst Unterrichtseinheiten in Deutsch, Französisch und Englisch. Das Studium setzt daher solide, zumindest passive Kenntnisse in diesen drei Sprachen voraus.

Der Begriff «Kenntnisse» bezieht sich auf die Fähigkeit, Quellentexte und wissenschaftliche Texte zu lesen, zu verstehen und zu analysieren. Auch ein gutes Hörverständnis wird vorausgesetzt.

Der Vermerk «zweisprachig» auf dem Diplom ist möglich, wenn die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind (siehe Punkt 10 des vorliegenden Studienplans sowie Art. 50 des BA/MA-Reglements der Philosophischen Fakultät).

6. Aufbau des Studienprogrammes

Das Vertiefungsprogramm in Europastudien umfasst vier Pflichtmodule zu je 15 ECTS sowie das Modul Masterexamen (30 ECTS):

Vertiefungsprogramm (90 ECTS)	
Modul 1: Einführung in die europäische Integration	15 ECTS
Modul 2: Europa als politischer Raum	15 ECTS
Modul 3: Europa als kultureller Raum	15 ECTS
Modul 4: Forschungsmethoden in den Sozialwissenschaften	15 ECTS
Masterexamen	30 ECTS

Die Module 1 bis 4 vertiefen das Faktenwissen und vermitteln die theoretischen und methodischen Grundlagen der Europastudien, insbesondere aus politikwissenschaftlicher und darüber hinaus aus interdisziplinärer Perspektive.

7. Kursangebot, Pflichtkurse und Unterrichtseinheiten verschiedener Fakultäten

7.1. Kursprogramm

Der MA Europastudien ist ein interdisziplinärer Studiengang. Die Unterrichtseinheiten, die in den Modulen besucht und angerechnet werden können, werden von unterschiedlichen Fachrichtungen und von verschiedenen Fakultäten der Universität Freiburg angeboten. Für jedes Semester wird vom Bereich Europastudien vor Beginn der Einschreibefristen ein Kursprogramm spezifisch für den MA Europastudien auf der Homepage veröffentlicht und allen eingeschriebenen Studierenden zugesandt. Das Kursprogramm enthält alle Unterrichtseinheiten, die im entsprechenden Semester für die verschiedenen Module gebucht werden können. Das Kursprogramm bildet die Modulstruktur des MA Europastudien ab; somit ist ersichtlich, welche Kurse der verschiedenen Fachrichtungen für welches Modul gebucht werden können. Die Unterrichtseinheiten können nur in dem Modul angerechnet werden, für welches sie im Kursprogramm erfasst sind.

Es können ausschliesslich Unterrichtseinheiten gebucht werden, die im Kursprogramm für das jeweilige Semester publiziert worden sind. Von dieser Beschränkung ausgenommen sind Unterrichtseinheiten im Rahmen von schweizerischen oder internationalen Mobilitätsprogrammen (siehe Punkt 12).

7.2. Pflichtkurse, Wahlpflichtkurse und Wahlkurse

Die als Pflichtkurse (PK) erfassten Unterrichtseinheiten in den Modulen 1, 2 und 4 müssen absolviert und mit einer genügenden Note abgeschlossen werden. Die Pflichtkurse werden jedes zweite Semester angeboten und sind im Kursprogramm als «PK» markiert.

Als Wahlpflichtkurse (WPK) gelten in Modul 1 und 2 verbindlich zu absolvierende Unterrichtseinheiten, deren Themen und Inhalte variieren. Sie sind im Kursprogramm mit «WPK» markiert. Es werden jedes Semester WPK für die Module 1 und 2 angeboten.

Wahlkurse (WK) sind Unterrichtseinheiten, die für das jeweilige Modul nebst den PK und den WPK aus den im Kursprogramm erfassten Unterrichtseinheiten frei gewählt werden können, bis im jeweiligen Modul 15 ECTS erreicht sind. Sie sind im Kursprogramm mit «WK» markiert. Es werden in allen vier Modulen in jedem Semester WK angeboten.

7.3. Unterrichtseinheiten verschiedener Fakultäten

Das Studienprogramm Europastudien umfasst PK, WPK und WK verschiedener Fakultäten der Universität Freiburg. Die Einschreibefristen für Unterrichtseinheiten und Prüfungen sowie die Prüfungsmodalitäten sind unterschiedlich für die verschiedenen Fakultäten.

Hinweise auf die verschiedenen Fristen zur Einschreibung für Unterrichtseinheiten und Anmeldefristen für Prüfungen werden zusammen mit den Informationen zu den für das Semester verfügbaren Unterrichtseinheiten im Kursprogramm MA Europastudien veröffentlicht und allen eingeschriebenen Studierenden zugesandt.

Die Prüfungsmodalitäten der Unterrichtseinheiten der Philosophischen Fakultät sind untenstehend unter Punkt 10 erläutert. Für die Unterrichtseinheiten anderer Fakultäten gelten die Prüfungsmodalitäten und Reglemente der jeweiligen Fakultäten. Die Studienreglemente der verschiedenen Fakultäten sind im Kursprogramm des MA Europastudien verlinkt und können zusätzlich auf den Websites der jeweiligen Fakultäten eingesehen werden.

8. Module

8.1. Das Modul 1 «Einführung in die europäische Integration» vermittelt allgemeine Kenntnisse über die Ursprünge, Institutionen und politischen Prozesse der regionalen Integration in Europa nach 1945 sowie die Grundlagen des Europarechts und der europäischen Wirtschaftspolitik. Der Schwerpunkt liegt auf der Europäischen Union (EU), ihren Institutionen, Handlungsfeldern und Akteur:innen sowie auf den Beziehungen zwischen der EU und der Schweiz. Es wird empfohlen, dieses Modul zu Beginn des Masterstudiums zu belegen. Die Teilnahme an einer Studienreise als Wahlkurs ist möglich. Das Modul umfasst 15 ECTS:

- **Pflichtkurs 3 ECTS:** Vorlesung «Einführung in die Europastudien» (angeboten immer im HS)
- **Wahlpflichtkurs 3 ECTS:** Vorlesung «Einführung in das Europarecht» (angeboten jedes zweite HS) oder Vorlesung «Introduction au droit européen» (angeboten jedes FS)
- **Wahlpflichtkurs 6 ECTS:** eine Unterrichtseinheit zum europäischen Wirtschaftssystem
 - Studierende **ohne** Vorkenntnisse im Bereich der Volkswirtschaftslehre absolvieren als WPK entweder Mikroökonomie I oder Makroökonomie I (angeboten in DE und F jeweils im HS).
 - Studierende **mit** Vorkenntnissen im Bereich der Volkswirtschaftslehre absolvieren als WPK eine der Unterrichtseinheiten in Volkswirtschaftslehre, die im Kursprogramm für das Modul 1 erfasst sind. In jedem Semester wird mind. eine Unterrichtseinheit angeboten, die Themen variieren.
- **Wahlkurs 3 ECTS:** Das Kursangebot für das Modul 1 umfasst folgende Formate von Wahlkursen à 3 ECTS, aus denen die Studierenden eine Unterrichtseinheit frei wählen können:
 - Ringvorlesung am Zentrum für Europastudien mit Prüfungsleistung
 - Unterrichtseinheit in Europastudien mit Prüfungsleistung
 - Studienreise mit schriftlichem Bericht
 - Unterrichtseinheit in Europastudien bei Prof. Fabio Wasserfallen an der Universität Bern mit Prüfungsleistung

	Modul 1: Einführung in die europäische Integration	15 ECTS
PK	Vorlesung mit Prüfungsleistung <i>Einführung in die Europastudien</i>	3 ECTS
WPK	Vorlesung mit Prüfungsleistung <i>Einführung in das Europarecht</i> oder Vorlesung mit Prüfungsleistung <i>Introduction au droit européen</i>	3 ECTS
WPK	Mikroökonomie I ODER Makroökonomie I ODER eine Unterrichtseinheit in Volkswirtschaftslehre mit Prüfungsleistung	6 ECTS
WK	Ein Wahlkurs mit 3 ECTS	3 ECTS

8.2. Das Modul 2 «Europa als politischer Raum» konzentriert sich auf politische und gesellschaftliche Themen. Es vermittelt vertiefte Kenntnisse insbesondere in den Bereichen Politikwissenschaft, Kommunikationswissenschaften und Sozialwissenschaften. Das Modul umfasst 15 ECTS:

- **Pflichtkurs 3 ECTS:** Teilnahme am Masterkolloquium für zwei Semester
- **Wahlpflichtkurs 3 ECTS:** Vorlesung mit schriftlichen und/oder mündlichen Prüfungsleistungen in Europastudien
- **Wahlpflichtkurs 3 ECTS:** Seminar mit schriftlichen und/oder mündlichen Prüfungsleistungen in Europastudien

- **Wahlkurse** entsprechend dem Kursprogramm à insgesamt 6 ECTS aus den Fachbereichen Europastudien, Osteuropastudien, Sozialwissenschaften und Kommunikationswissenschaften

	Modul 2: Europa als politischer Raum	15 ECTS
PK	Masterkolloquium (über zwei Semester) mit schriftlicher Abgabe und mündlicher Präsentation des Konzepts der Masterarbeit	3 ECTS
WPK	Vorlesung mit schriftlichen und/oder mündlichen Prüfungsleistungen in Europastudien	3 ECTS
WPK	Seminar mit schriftlichen und/oder mündlichen Prüfungsleistungen in Europastudien	3 ECTS
WK	Unterrichtseinheiten mit schriftlichen und/oder mündlichen Prüfungsleistungen	6 ECTS

8.3. Das Modul 3 «Europa als kultureller Raum» vermittelt Kenntnisse über soziale und kulturelle Herausforderungen in Europa durch geisteswissenschaftliche und sozialwissenschaftliche Unterrichtseinheiten (Zeitgeschichte, Europastudien, Slavistik, Religionswissenschaft, Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft, Sozialanthropologie). Auf freiwilliger Basis kann ein Praktikum absolviert werden, das mit den Europastudien in Verbindung steht. Die Modalitäten des Praktikums müssen vorab vom Fachbereich Europastudien validiert werden. Das Modul umfasst 15 ECTS:

- **Wahlkurse:** Die Wahlkurse in Modul 3 umfassen Unterrichtseinheiten aus den Bereichen Zeitgeschichte, Europastudien, Slavistik, Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft, Sozialanthropologie und Religionswissenschaft. Es können Unterrichtseinheiten à 3 ECTS, 6 ECTS oder 9 ECTS aus dem Kursprogramm des jeweiligen Semesters frei gewählt werden. Insgesamt müssen 15 ECTS erreicht werden.
- Weiter besteht die Möglichkeit, als **Wahlkurs** ein **Praktikum** mit schriftlichem Bericht anzurechnen. Die Praktika sind nicht Teil des Kursprogrammes, sondern müssen von den Studierenden selbst organisiert werden. Um ein Praktikum als Wahlkurs à 3 ECTS anrechnen zu können, muss das Praktikum im Voraus vom Fachbereich Europastudien genehmigt werden.

	Modul 3: Europa als Kulturraum	15 ECTS
WK	Unterrichtseinheiten mit mündlichen und/oder schriftlichen Prüfungsleistungen nach Wahl entsprechend dem Angebot im Kursprogramm	15 ECTS

8.4. Das Modul 4 «Forschungsmethoden in den Sozialwissenschaften» vermittelt methodische und analytische Kompetenzen. Darüber hinaus dienen diese Unterrichtseinheiten dem Erwerb von Kompetenzen, die für die Konzeption und Durchführung der Masterarbeit erforderlich sind. Es wird empfohlen, die beiden Pflichtkurse zu Beginn des Studiums zu besuchen und die Methodenausbildung über das gesamte Masterstudium hinweg zu vervollständigen. Das Modul umfasst 15 ECTS:

- **Pflichtkurse zu 6 ECTS:** Vorlesung und Seminar «Research Design in Political Science» (immer im HS). Vorlesung und Seminar müssen im gleichen Semester absolviert werden.
- **Wahlkurse** zu insgesamt 9 ECTS, die aus dem Kursprogramm frei gewählt werden können. Angeboten werden im Kursprogramm Unterrichtseinheiten à 3 ECTS oder à 6 ECTS aus den Bereichen Europastudien, Osteuropastudien, Politikwissenschaft, Sozialwissenschaft,

Religionswissenschaft und Medien- und Kommunikationswissenschaft mit Schwerpunkten im Bereich Forschungsmethoden.

	Modul 4: Forschungsmethoden in den Sozialwissenschaften	15 ECTS
PK	Vorlesung und Seminar mit mündlichen und/oder schriftlichen Prüfungsleistungen: Research Design in Political Science	6 ECTS
WK	Unterrichtseinheiten mit mündlichen und/oder schriftlichen Prüfungsleistungen	9 ECTS

9. Masterarbeit und mündliche Verteidigung

1. Die Masterarbeit kann eingereicht werden, wenn die noch fehlenden Studienleistungen maximal 15 ECTS betragen (Art. 55 Abs. 3 des BA/MA-Reglements der Philosophischen Fakultät).
2. Vor der Verteidigung müssen alle Module validiert werden (Art. 55, Abs. 3 des BA/MA-Reglements der Philosophischen Fakultät).
3. Die Masterarbeit behandelt ein Thema, das einen klaren Bezug zu Europa aufweist und aus einer oder mehreren im Studienprogramm enthaltenen Disziplinen stammt. Voraussetzung für die Einreichung ist die Abgabe eines schriftlichen Konzepts und dessen mündliche Präsentation im Rahmen eines Masterkolloquiums.
4. Das Thema wird in Absprache mit einer Lehrperson des Studienprogramms Europastudien festgelegt. Diese Person ist Professor:in, Oberassistent:in oder Doktorassistent:in der Universität Freiburg und betreut die Abfassung der Masterarbeit. Das zweite Jurymitglied stammt jeweils aus dem Departement für Europastudien und Slavistik.
5. Wird die Masterarbeit von einer:m Dozent:in einer anderen Fakultät betreut, so gilt für die Validierung der Masterarbeit dennoch das Reglement der Philosophischen Fakultät.
6. Nach Einreichung der Masterarbeit muss der/die Kandidat:in diese innerhalb einer bestimmten Frist mündlich vor einer Jury verteidigen. Die Fristen werden vom Dekanat der Philosophischen Fakultät der Universität Freiburg festgelegt. Die Verteidigung dauert eine Stunde. Der/die Kandidat:in präsentiert die Problematik, die Thesen und die Methoden der Arbeit (20 Minuten) und beantwortet die Fragen der Jury (40 Minuten). Eine andere zur Betreuung von Masterarbeiten berechnigte Lehrperson fungiert während der Verteidigung neben dem/der Betreuer:in der Masterarbeit als zweites Mitglied der Jury.
7. Ein beständenes und benotetes Masterexamen (Masterarbeit und Verteidigung) umfasst 30 ECTS (Art. 58 des BA/MA-Reglements der Philosophischen Fakultät).
8. Die Note des Masterexamens setzt sich zu 2/3 aus der Note der Masterarbeit und zu 1/3 aus der Note der Verteidigung zusammen (Art. 60 Abs. 1 des BA/MA-Reglements der Philosophischen Fakultät).

10. Prüfungsmodalitäten

Wie bereits in Punkt 7 festgehalten, gelten die folgenden Bestimmungen für die Unterrichtseinheiten des Fachbereiches **Europastudien**. Für Unterrichtseinheiten ausserhalb des Bereiches Europastudien gelten die Prüfungsmodalitäten und Studienreglemente der jeweiligen Fakultät, an der die Unterrichtseinheit angeboten wird. Informationen zu den verschiedenen Prüfungsmodalitäten und Reglementen der verschiedenen Fakultäten werden in jedem Semester mit dem Kursprogramm publiziert.

Für Unterrichtseinheiten, die nicht vom Bereich Europastudien angeboten werden, gelten die Regelungen betreffend Anwesenheitspflicht der jeweiligen Studienpläne und/oder Fakultätsordnungen.

10.1 Prüfungsmodalitäten im Fachbereich Europastudien

1. Alle Unterrichtseinheiten werden bewertet.
2. Seminare zu 3 ECTS werden durch mündliche und/oder schriftliche Prüfungsleistungen bewertet.
3. Vorlesungen zu 3 ECTS werden durch mündliche und/oder schriftliche Prüfungsleistungen bewertet.
4. Studienreisen zu 3 ECTS werden mit einem schriftlichen Bericht geprüft, der vom Fachbereich Europastudien validiert wird. Im Falle eines ungenügenden Ergebnisses kann der Bericht einmal wiederholt werden. Wird das Ergebnis erneut als ungenügend beurteilt, wird ein endgültiger Misserfolg ausgesprochen und es muss ein anderer Wahlkurs besucht werden.
5. Die Art der Prüfungsleistung und die entsprechenden Termine werden von den Dozierenden zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.
6. ECTS werden ausschliesslich auf der Grundlage von Prüfungsleistungen vergeben, die von den jeweiligen Dozierenden bewertet und für ausreichend befunden wurden.

10.2 Modalitäten für die Validierung des Programms

Die für ein Modul verlangten ECTS werden validiert, sobald nachgewiesen ist, dass die Studierenden alle im Studienplan vorgesehenen Anforderungen erfüllt haben. Die Validierung der Module erfolgt durch den Fachbereich Europastudien.

Das Vertiefungsprogramm ist bestanden, wenn alle vier Module sowie die Masterarbeit und Verteidigung bestanden und validiert wurden (90 ECTS).

10.3 Misserfolg und endgültiger Misserfolg

1. Wird eine mündliche oder schriftliche Prüfungsleistung nicht bestanden, kann sie einmal wiederholt werden. Ein zweiter Misserfolg ist endgültig.
2. Die Studierenden müssen die Prüfungsleistungen der Unterrichtseinheit, in der sie eingeschrieben sind, spätestens in der vierten Prüfungssession nach der Einschreibung für diese Unterrichtseinheit bestehen. Die Nichteinhaltung dieser Regel oder ein Misserfolg in dieser Session führt zum endgültigen Misserfolg dieser Unterrichtseinheit.
3. Bei einem endgültigen Misserfolg in einem Wahlpflichtkurs oder einem Wahlkurs muss der/die Studierende eine andere Unterrichtseinheit besuchen.
4. Der endgültige Misserfolg in einem Pflichtkurs führt zum endgültigen Misserfolg des Vertiefungsprogramms und zur Unmöglichkeit, das Studium im Bereich Europastudien der Universität Freiburg fortzusetzen.
5. Für die Teilnahme an Seminaren und Vorlesungen in Europastudien gilt Anwesenheitspflicht. Eine Abwesenheit von 20% der Sitzungen wird toleriert. Nach einer unentschuldigten Abwesenheit von mehr als 20 % der Sitzungen kann die Unterrichtseinheit nicht validiert werden. Die Unterrichtseinheit muss für eine Validierung erneut besucht werden.
6. Eine begründete Abwesenheit von mehr als 20% wird vom Fachbereich Europastudien im Einzelfall geprüft.

7. Ein endgültiger Misserfolg im Programm wird ausgesprochen, wenn die maximale Studiendauer überschritten wird, d.h. das Dreifache der vorgesehenen Mindestsemesterzahl (Art. 48 des BA/MA-Reglements der Philosophischen Fakultät).

10.4 Modulnoten und Gesamtnote

Alle Prüfungsleistungen, die im Fachbereich Europastudien erbracht werden, werden benotet. Ausnahmen stellen das Masterkolloquium sowie die Ringvorlesung dar, die vom Fachbereich Europastudien mit «bestanden/nicht bestanden» bewertet werden. Die auf halbe oder ganze Noten gerundete abschliessende Bewertung einer Unterrichtseinheit zählt für die Endnote des Moduls. Die Gesamtnote eines Moduls ergibt sich aus dem ungerundeten und nach der entsprechenden ECTS-Zahl gewichteten Durchschnitt der Abschlussnoten der Unterrichtseinheiten, aus denen sich das Modul zusammensetzt.

Die Gesamtnote des Vertiefungsprogramms setzt sich aus dem Durchschnitt der Noten der vier Module zusammen (60 ECTS, ohne das Masterexamen).

Das Prädikat für das Masterstudium setzt sich aus dem ungerundeten und ungewichteten Durchschnitt der Noten des Vertiefungsprogramms, des Spezialisierungsprogramms und/oder des Nebenprogramms und des Masterexamins (Arbeit und Verteidigung) zusammen (Art. 66 des BA/MA-Reglements der Philosophischen Fakultät).

11. Vermerk «zweisprachig»

Im Vertiefungsprogramm müssen für einen Vermerk «zweisprachig» mindestens 36 ECTS in jeder der beiden Studiensprachen (Deutsch und Französisch) erbracht werden; die restlichen ECTS können auch in einer dritten Sprache (z.B. Englisch) absolviert werden (Art. 50 des BA/MA-Reglements der Philosophischen Fakultät).

Für die Anrechnung der ECTS einer Unterrichtseinheit, deren Unterrichtssprache «zweisprachig» ist, ist die Sprache der Prüfungsleistung (mündlich und/oder schriftlich) massgebend. Es ist nicht möglich, ECTS anzuerkennen, die im Rahmen einer Unterrichtseinheit in einer anderen Sprache als derjenigen, in der die Unterrichtseinheit abgehalten wird, erworben wurden (z.B. kann eine Unterrichtseinheit in «Französisch» nicht als ECTS in «Deutsch» zählen, auch wenn die Prüfungsleistung auf Deutsch erfolgt).

12. Mobilitätsprogramm

Studierende, die an einem schweizerischen oder europäischen Mobilitätsprogramm teilnehmen, schliessen in Absprache mit dem Fachbereich Europastudien ein *Learning Agreement* ab. Dieser Vertrag regelt die Unterrichtseinheiten und den Erwerb der ECTS. Er richtet sich nach den Bestimmungen des Bereichs Europastudien und der Dienststelle für internationale Beziehungen der Universität Freiburg. Das Learning Agreement muss vor Antritt des Mobilitätsprogrammes abgeschlossen werden.

13. Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Der vorliegende Studienplan ersetzt den Masterstudienplan 2024. Er tritt für alle Studienanfänger:innen ab dem Herbstsemester 2026 in Kraft.

Studierende, die ihr Studium vor dem Herbstsemester 2026 im Studienplan des Vertiefungsprogramms in Europastudien 2024 begonnen haben, können ihr Studium in diesem Studienplan beenden oder auf Antrag ab dem Herbstsemester 2026 in den vorliegenden Studienplan wechseln.

Alle Studierenden werden ab dem Herbstsemester 2028 dem vorliegenden Studienplan unterstellt.

Die Modalitäten des Übergangs zum vorliegenden Studienplan werden vom Fachbereich Europastudien auf der Grundlage der bereits erbrachten Leistungen festgelegt.